

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 20.06.2024 durch den gemeinsamen Antrag der Gruppen „GRÜNE und GfW“, „WIN@WBV, Berner, FDP, FW“ und „Die BUNTEN“ die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2021

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

- 1) In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „50.000,- €“ durch die Zahl „25.000,- €“ ersetzt.
- 2) In § 4 Abs. 3 wird die Zahl „500.000,- €“ durch die Zahl „200.000,- €“ ersetzt.
- 3) In § 7 Abs. 1 Buchst. c wird im ersten Spiegelstrich „bei An- und Verkäufen von Grundstücken“ die Zahl 50.000,- € durch die Zahl 25.000,- € ersetzt.
- 4) In § 7 Abs. 1 Buchst. c wird im zweiten Spiegelstrich „bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen“ die Zahl 50.000,- € durch die Zahl 25.000,- € ersetzt.
- 5) In § 7 Abs. 1 Buchst. c wird im dritten Spiegelstrich „bei Verfügungen über Haushaltsmittel“ die Zahl 50.000,- € durch die Zahl 25.000,- € ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 01.07.2024

Feist
Oberbürgermeister